

## Niederschrift

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer (Tel. 950-105) des Rathauses Wadersloh am 22.02.2006

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:53 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Blessau, Gerhard

RM Braun, Stefan

RM Fleiter, Ferdinand

ab 18:16 Uhr (P. 10)

RM Marke, Ferdinand

RM Steiling, Ulrike

SB Gappa, Markus

Vertr. für RM Preßer

SB Große Wienker, Heinz-Bernd

SB Schmidt, Christel

SB Schnitker, Bernhard

SB Schnitker, Horst

SB Stienemeier, Norbert

b) von der Verwaltung:

BM Westhagemann, Theo

Herr Hoffmeister, Helmut

Herr Suermann, Josef

Frau Sudkamp, Beate

Es fehlte:

SB Keitlinghaus, Hendrik

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der letzten Sitzung
4. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes / Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Diestedde West" (BPA 9, P. 8 u. 9)
5. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes / Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Einzelhandel Lippstädter Straße" (BPA 9, P. 11 u. 12)
6. Umgestaltung Mühlenbach im Bereich Schloss Crassenstein (UA 1, P.13.3)
7. Rückschnitt von Heckengehölzen auf dem Spielplatz im Baugebiet West II - Antrag vom 10.02.2006
8. Erweiterung des Zentralklärwerkes, Sachstandsbericht
9. Betrieb des Recyclinghofes UA 02/05
10. Größe der Restmülltonne
11. Veranstaltungskalender / Abfallkalender
12. Abfallstatistik 2005
13. Tag der Umwelt am 05.06.2006
14. Verschiedenes
  - 14.1. Informationen über die Abfallentsorgung
  - 14.2. Erdwärme in gemeindlichen Gebäuden
  - 14.3. Strauchschnitt von gemeindlichen Gehölzen
  - 14.4. Vogelgrippe

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

### **3 Niederschrift der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

### **4 20. Änderung des Flächennutzungsplanes / Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Diestedde West" (BPA 9, P. 8 u. 9)**

---

Auf der Grundlage der bisherigen Beratungen (Festlegung des Abgrenzungsbereiches und Vorstellung eines Erschließungs- und Strukturkonzeptes) und des jetzt erstellten Entwässerungskonzeptes wurde ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet, der seitens der Verwaltung vorgestellt wurde.

Das städtebauliche Konzept des Baugebietes am westlichen Ortsrand von Diestedde (ca. 6,1 ha) entwickelt sich aus der lang gestreckten Form des Baugebietes. Dieses wird durch eine zentrale Straße, die an drei Stellen an das östlich bestehende Wohnstraßennetz angebunden ist, erschlossen. Die Führung über platzartige Versätze ermöglicht eine städtebauliche Orientierung und dient der Verkehrsberuhigung. Beidseitig der Erschließungsstraße sind kleine Wohngruppen und Stichstraßen gruppiert. Das neue Wohngebiet soll der Nachfrage entsprechend für Einzel- und Doppelhäuser entwickelt werden. Das Angebot wird ca. 75 Baugrundstücke beinhalten. Für das neue Wohngebiet wird allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO festgesetzt.

Für die Erschließung der neuen Wohnbaufläche stehen insgesamt drei Anbindungen aus dem östlich angrenzenden Wohngebiet zur Verfügung. Auf diese Weise ist auch die vorgesehene abschnittsweise Erschließung sichergestellt. Nicht für die Erschließung in Anspruch genommen werden soll der Berkenweg. Inwieweit dieser zwischenzeitlich für Baustellenverkehr zur Entlastung der bestehenden Wohnstraßen zur Verfügung gestellt werden kann, ist im Rahmen der Realisierung im Einzelnen zu prüfen. Die das Baugebiet erschließende Hauptachse erhält eine Breite von insgesamt 8,00 m, mit der Möglichkeit der Gestaltung von Baumstandorten und Parkplätzen. Die kurzen Stichwege (5,50 m breit) enden in kleinen Wendepunkten. Für Müllfahrzeuge ist ein Einfahren auf Grund der Kürze nicht erforderlich.

Für den am westlichen Rand im Außenbereich liegenden Gewerbebetrieb wurde gutachterlich festgestellt, dass am Westrand der neuen Baufläche voraussichtlich eine geringe Überschreitung der tagsüber zulässigen Immissionswerte stattfindet. Diese können jedoch durch eine kleine Aufwallung von 2,00 m Höhe mit entsprechendem Abstand auf das zulässige Niveau gesenkt werden.

Im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ muss der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden. Zusätzlich zu den neu geschaffenen Wohnbauflächen soll die bereits auf dem RHL-Gelände ausgewiesene Baufläche geringfügig nach Westen in den Bereich Festwiese erweitert werden, um hier bei Bedarf nicht wesentlich störendes Gewerbe ansiedeln zu können.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Wohnbauentwicklung am westlichen Ortsrand von Diestedde planungsrechtlich gesichert werden. Das Konzept ermöglicht eine stufenweise kleinteilige Realisierung, je nach Bedarf und Nachfrage. Die für den ehemaligen Bahnhofsbereich dargestellte gewerbliche Baufläche wird geringfügig nach Westen erweitert, um hier noch einen oder zwei nicht wesentlich störende Handwerksbetriebe ansiedeln zu können. Diese Fläche steht zur Verfügung, nachdem der bisher als Festwiese genutzte Bereich nicht mehr benötigt wird. Am nördlichen Rand des Baugebietes „Eichenallee“ besteht bereits eine Fläche für die Regenrückhaltung, die für die Regenwasserbeseitigung der neuen Bauflächen verlängert und entsprechend als „Fläche für die Ver- und Entsorgung“ dargestellt wird. Die bereits heute im Flächennutzungsplan für die bestehende Bebauung als Immissionsabstand zur Bahn und zur Landstraße dargestellte Grünfläche wird nach Westen erweitert.

Es wurde dann die Entwässerungsplanung für das geplante Baugebiet Diestedde West vorgestellt. Die Entwässerung des Baugebietes erfolgt im Trennverfahren. Die Schmutzwasserkanalisation schließt an die vorhandene Kanalisation „Im Claesfeld“ bzw. in der „Hagedornstraße“ an. Das Niederschlagswasser wird über die Regenwasserkanalisation in die östlich des Berkenweges geplante Regenwassermulde geführt. Die eigentliche Regenrückhaltung erfolgt in den am nördlichen Rand des Baugebietes geplanten Regenrückhaltebecken im Bereich der Eichenallee mit Anschluss an die vorhandenen Regenrückhaltebecken. Die Erschließung des gesamten Baugebietes ist in zwei Bauabschnitten möglich. Im ersten Bauabschnitt können die Flächen südlich des Verbindungsweges Im Claesfeld / Berkenweg erschlossen werden. Die Schmutzwasserkanalisation kann an die vorhandene Schmutzwasserkanalisation „Im Claesfeld“ angeschlossen werden. Für die Ableitung des Niederschlagswassers ist die Anlage der vollständigen Regenwassermulde entlang des Berkenweges und der Bau des Regenrückhaltebeckens südlich der Eichenallee erforderlich. Für die Entwässerung der Bauflächen nördlich des Verbindungsweges kann in einem zweiten Bauabschnitt die Regenwasserkanalisation abschnittsweise an die Regenwassermulde angeschlossen werden und der Schmutzwasserkanal führt zur vorhandenen Schmutzwasserkanalisation in der „Hagedornstraße“. Die Baukosten belaufen sich für den ersten Bauabschnitt auf rd. 490.000,00 € und für den zweiten Bauabschnitt auf rd. 320.000,00 €. Insgesamt betragen die Bruttobaukosten 810.000,00 €.

SB Stienemeier erkundigte sich danach, ob an dem Bolzplatz ein Zaun angebracht würde. Seitens der Verwaltung wurde durch Herrn Suermann erklärt, dass Kinderspielplätze immer eingezäunt würden.

SB Gappa erkundigte sich danach, ob auch die Straßenemissionen in dem Gutachten berücksichtigt worden wären. Dies wurde seitens der Verwaltung bestätigt.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**5 19. Änderung des Flächennutzungsplanes / Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Einzelhandel Lippstädter Straße" (BPA 9, P. 11 u. 12)**

---

Die Verwaltung stellte anhand verschiedener Unterlagen die Bebauungsplanänderung vor.

Nachdem die Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde und über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 4 (1) BauGB beraten und beschlossen worden ist, kann nunmehr die Änderung und Auslegung beschlossen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB im Rahmen der Auslegung am Verfahren beteiligt.

Mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes soll für eine ca. 3,2 ha große gewerbliche Brachfläche zwischen der Lippstädter Straße (L 852) und der Bahnlinie am südöstlichen Ortsrand von Liesborn eine neue Nutzung erfolgen, die die Ansiedlung eines SB-Marktes für die Versorgung des Ortsteils Liesborn und ergänzende Wohnbebauung ermöglicht. Außerdem wird eine Erweiterungsfläche für den Friedhof gesichert. Zusätzlich soll östlich der Bahnlinie im Anschluss an die Gewerbebrache eine weitere Fläche bis zur Osthusener Straße als Wohnbaufläche und eine hiermit funktional verbundene Fläche zur Ver- und Entsorgung (Regenwasserrückhaltung) dargestellt werden.

Für diesen Bereich wird der mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 28.05.1979 genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Wadersloh – die Veröffentlichung erfolgte in der Tageszeitung „Die Glocke“ am 08.06.1979 – wie folgt geändert:

1. Änderung von „Gewerbliche Baufläche“ in „Sonstiges Sondergebiet“ gem. § 11 Bau NVO mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“
  - Lebensmitteleinzelhandel / Verkaufsfläche maximal 700 qm
  - Getränkehandel / Verkaufsfläche maximal 300 qm
  - Tankstelle
2. Aufheben der „Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG“
3. Änderung von „Gewerbliche Baufläche“ in „Wohnbaufläche“
4. Änderung von „Gewerbliche Baufläche“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Friedhof“
5. Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“
6. Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für Ver- und Entsorgung“ mit der Zweckbestimmung „Regenwasserrückhaltung“
7. Kennzeichnung eines Altstandortes gem. § 5 (3) BauGB

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht ist einen Monat lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

SB B. Schnitker fragte nach der Abschirmung des Lärms vom vorhandenen Gewerbe. Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass eine 3 m hohe Wand realisiert werden solle, die den Lärm abschirmt.

RM Braun interessierte sich für die Entwässerung der großen Parkflächen. Herr Suermann wies darauf hin, dass diese Entwässerung über das Regenrückhaltebecken und den Krummebach geschehe.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **6 Umgestaltung Mühlenbach im Bereich Schloss Crassenstein (UA 1, P.13.3)**

---

Die Verwaltung stellte die Umgestaltung des Mühlenbaches anhand von Folien dar.

Im Bereich des Mühlenbaches sind verschiedene wasserwirtschaftliche Probleme zu lösen:

- Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Mühlenbaches gemäß der gültigen EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Beibehaltung der Entwässerungsfunktion und des Hochwasserschutzes im Mühlenbach
- Dauerhafte Sicherung des Wasserspiegels in der Gräfte zum Schutz der Fundamente des Schloss Crassenstein
- Wiederherstellung des Mühlenrades
- Regenrückhaltung für den Ortsteil Diestedde
- Sanierung Brücke Mühlenweg.

Zur Lösung dieser Punkte hat das Ingenieurbüro SOWA eine Machbarkeitsstudie erstellt. Zur Schaffung der Durchgängigkeit des Mühlenbaches ist die Anlage von zwei Sohlrampen im Bereich des vorhandenen Mühlenwehres und oberhalb des Oenkhausgrabens möglich. Die Sohlrampe oberhalb des Oenkhausgrabens staut den sich in den letzten Jahrzehnten vertieften Mühlenbach bis zur Oelder Straße ein und gewährleistet gleichzeitig eine freie Wasserzuführung zur Gräfte des Schloss Crassensteins. Durch die Anlage eines Parallelgerinnes ist grundsätzlich der Erhalt des vorhandenen Mühlenwehres möglich. Die Kosten für diese beiden Sohlrampen belaufen sich auf überschläglich 80.000,00 € bis 100.000,00 €.

Weitere Möglichkeiten zur Sicherung des Wasserstandes in der Gräfte des Schloss Crassenstein sind das Überpumpen von entlastetem Mischwasser aus einem neu zu errichtenden Regenrückhaltebecken östlich des Mühlenweges oder das Einleiten von Niederschlagswasser aus der gemeindlichen Regenwasserkanalisation oder den Straßenseitengräben im Bereich der Oelder Straße. Möglich ist auch das Abfangen der Sohl drainage, der gemeindlichen Kanalisationsleitungen und Überleitung in die Gräfte. Benutzt werden könnte auch das Regenwasser aus der Regenrückhaltung an der Eichenallee oder das Oberflächenwasser aus den westlich gelegenen Schemmwiesen.

Da nur bei der direkten Umgestaltung des Mühlenbaches eine ständige Wasserführung zur Sicherung des Wasserspiegels in der Gräfte gegeben ist und bei den anderen vorgestellten Möglichkeiten in trockenen Sommermonaten kein Wasserzufluss gewährleistet werden kann, bzw. entlastetes Mischwasser oder Regenwasser aus der Kanalisation der Gräfte möglichst nicht zugeführt werden sollte, wurde als Lösung die Umgestaltung des Mühlenbaches mit der Anlage von zwei Sohlrampen vorgeschlagen.

Zur möglichen Finanzierung wurde erläutert, dass noch bis zum Jahresende eine 80 %ige Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen möglich ist. Für den verbleibenden gemeindlichen 20 %igen Anteil kann die Gemeinde Wadersloh Mittel aus ökologischen Maßnahmen verwenden. Aktuell überlege die Firma Paschen die Aufgabe eines Gewässers am Rande ihres

Industriebetriebes. Für diese Gewässeraufgabe muss die Firma einen finanziellen ökologischen Ausgleich leisten, der dann für die Realisierung der Baumaßnahme am Mühlenbauch verwendet werden könne. Möglich ist auch, den ökologischen Ausgleich für das geplante Baugebiet „Diestedde West“ über diese Baumaßnahme zu erreichen.

Zur weiteren Vorgehensweise wurde erläutert, dass unter Beachtung der möglichen finanziellen Förderung noch in diesem Jahr bis zum Sommer das erforderliche wasserrechtliche Verfahren durchgeführt werden solle. Nach Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigungen könne ein entsprechender Finanzierungsantrag gestellt werden.

RM Marke erkundigte sich danach, ob die zwei Staustufen, die vorgesehen sind, da sein müssen. Seitens der Verwaltung erklärte Herr Suermann, dass zwei Stufen für die Durchgängigkeit für Fische vorgesehen sind. Dies sei in einer EU-Wasserrichtlinie festgesetzt.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**7        Rückschnitt von Heckengehölzen auf dem Spielplatz im  
Baugebiet West II - Antrag vom 10.02.2006**

---

Der entsprechende Antrag wurde den Ausschussmitgliedern über die Einladung zugesandt.

RM Marke zeigte sich erstaunt über den Antrag, da die Antragstellerin ansonsten eine andere Gesinnung vertrete.

RM U. Steiling hat sich die Situation vor Ort angesehen. Es sind dort sehr hohe Bäume und die Hecke vorhanden. Ihrer Meinung nach müsse die Hecke gestutzt werden. Des Weiteren stelle dieser Antrag einen Unterschied zum flächendeckenden Bäume fällen dar. Hier ging es um die sinnvolle Nutzung einer Fotovoltaikanlage. Seitens der Verwaltung wurde durch Herrn Suermann berichtet, dass ein Gärtner des Bauhofes, der sich vor Ort die Bäume angesehen hätte und mitgeteilt habe, dass die Bäume entweder ganz abgeschnitten werden sollen oder gar nicht. Ein Stutzen würde für nicht sinnvoll erachtet. Seitens des Ausschusses wurde nochmals darüber diskutiert, dass, wenn zwei Bäume gefällt würden, die Antragstellerin zwei Bäume woanders anpflanzen solle. Des Weiteren solle die Hecke gründlich durchsaniert werden. Bei einer Fotovoltaikanlage handelt es sich um eine umweltfreundliche Anlage, die gefördert werden solle. Die Kosten des Fällens hat die Antragstellerin selbst zu tragen.

**Beschluss:**

Die zwei Bäume dürfen von der Antragstellerin auf eigene Kosten gefällt werden. Es sind von ihr zwei neue Bäume nach Absprache mit der Verwaltung auf Gemeindegebiet anzupflanzen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen bei 3 Enthaltungen.

## **8 Erweiterung des Zentralkläwerkes, Sachstandsbericht**

---

Herr Suermann von der Verwaltung gab folgenden Sachstandsbericht zum Zentralkläwerk.

Das gemeindliche Zentralkläwerk ist in den Jahren 1984 / 1985 geplant worden und mit einer Ersten Ausbaustufe in einer Größe von 9.500 Einwohnergleichwerten im Mai 1988 in Betrieb gegangen. Das Einlaufbauwerk einschließlich Zulaufpumpwerk, Rechen und Sandfang ist bereits für die geplante Endausbaustufe von 16.000 Einwohnergleichwerten errichtet worden. In den Jahren 1999 und 2000 hat sich gezeigt, dass die Anforderungen an die Schmutzwasserreinigung auf dem Zentralkläwerk nur mit immer größerem Aufwand einzuhalten waren. Der Stromverbrauch stieg in den letzten Jahren ständig an. Es waren fast immer beide Gebläse der Belebungsstufe in Betrieb. Zusätzliche Spitzenbelastung (z. B. Filtratwasser der mobilen Schlammwässerung) konnten nicht mehr aufgenommen werden und mussten verzögert über den Filtratwasserspeicher eingeleitet werden. Insbesondere die Einhaltung der Stickstoffwerte in dem vorhandenen einstufigen Belebungsbecken war nur mit großem Aufwand möglich. Auch haben sich die Verbrauchswerte für das Eisen-III-chlorid zu Phosphatelimination ständig erhöht. Auch wurde der Abzug des Überschussschlammes kontinuierlich auf alle Werkstage ausgedehnt.

Aus diesen vorgenannten Gründen wurde im Jahr 2001 die tatsächliche Zulaufbelastung des Zentralkläwerkes ermittelt. Unter Berücksichtigung der heutigen Bemessungsparameter ergab sich eine tatsächliche Zulaufbelastung des Zentralkläwerkes in Höhe von rd. 13.000 Einwohnergleichwerten.

Um die geforderten Einleitungswerte mit ausreichender Sicherheit auf Dauer einhalten zu können wurde im Sommer 2004 mit der Erweiterung des Zentralkläwerkes begonnen. Es wurden ein neues Belebungs- und Nachklärbecken gebaut. Die Maschinenteknik und Belüftungsteknik in dem vorhandenen Belebungs- und Nachklärbecken wurde überholt. Für das gesamte Zentralkläwerk wurde die Maschinen-, Elektro- und Prozessleittechnik komplett erneuert. Nach Fertigstellung der Bau- und Maschinenteknik ist das neue Belebungs- und Nachklärbecken im Sommer 2005 in Betrieb gegangen. Zurzeit wird die Prozessleittechnik für die Kläranlage und für die angeschlossenen 14 Schmutzwasserpumpwerke und Regenbecken abschließend installiert. Mit einer endgültigen Fertigstellung aller Bauarbeiten ist im Sommer 2006 zu rechnen. Die Baukosten für die gesamten Erweiterungsarbeiten belaufen sich auf rd. 1,5 Mio. Euro.

Die heutigen Reinigungswerte des Zentralkläwerkes haben sich für den CSB-Wert von früher 35-40 mg/l auf heute 20-25 mg/l verbessert. Der BSB<sub>5</sub>-Wert hat sich von früher 8-10 mg/l auf 3-5 mg/l verbessert. Die Gesamtstickstoffbelastung im Auslauf hat sich von früher 18 mg/l auf 10 mg/l reduziert. Die Phosphatelimination erfolgt im Zentralkläwerk im Wesentlichen durch die Zugabe von Eisen-III-chlorid als Fällungsmittel. Früher haben die Werte je nach Fällungsmittelzugabe zwischen 1,5 und 2,0 mg/l gelegen. Durch die Erweiterung des Zentralkläwerkes ist die Biologie mehr als verdoppelt worden. Im Frühjahr 2006 bei wärmerer Witterung soll in Belastungsversuchen die Leistungsfähigkeit der Kläranlage zum Phosphatabbau geprüft werden. Hierbei muss die Größe der Eisen-III-chloridzuführung unter Beachtung der insgesamten Wirtschaftlichkeit ermittelt werden. Angestrebt wird ein Phosphatwert im Ablauf von 1,0 bis 1,5 mg/l.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.



## **9 Betrieb des Recyclinghofes UA 02/05**

---

In der 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landschaft der Gemeinde Wadersloh wurde auf einige Unregelmäßigkeiten am Recyclinghof hingewiesen.

Bezüglich der Öffnungszeiten wurde die Firma REMONDIS gebeten, diese auch einzuhalten und keine Bürgerinnen und Bürger abzuweisen.

Ebenfalls wurde seitens des Ausschusses darauf hingewiesen, dass das Beschicken der Sperrmüll- und Grünabfallbehälter schwierig sei. Hier könnte das Versenken der Mulden für diese Abfallarten Abhilfe schaffen.

Nach Rücksprache mit der Firma REMONDIS, die den Recyclinghof betreibt, teilte ein Vertreter mit, dass das Versenken der Mulden aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auf dem Recyclinghof nicht möglich sei, dazu müsste dieser vergrößert werden.

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) teilte auf Nachfrage mit, dass die Recyclinghöfe des Kreises Warendorf die Container ebenfalls über Treppen beschicken lassen.

Wenn die Mulden auf dem Recyclinghof in der Gemeinde Wadersloh versenkt werden sollten, kann dieses nur unter anderen Rahmenbedingungen geschehen. Es könnte dabei auch über einen Standortwechsel nachgedacht werden.

In der Sitzung wurde seitens der Verwaltung noch einmal darauf hingewiesen, dass im Kreis Warendorf keine versenkbaren Mulden auf Recyclinghöfen stehen. Auf Nachfrage wurde erklärt, dass die Fahrzeuge der Firma REMONDIS die Mulden auf dem Gelände, das jetzt vorhanden ist, so nicht abholen können. Dafür müsste das Gelände vergrößert werden. Des Weiteren wurde darauf verwiesen, dass die Gemeinde Wadersloh mit der Firma REMONDIS einen Vertrag über den Bau und Betrieb des Recyclinghofes hat, der die Gemeinde mindestens 12 Jahre bindet. Sollte dieser Vertrag seitens der Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt vor Ablauf der 12 Jahre gekündigt werden, hat die Firma REMONDIS einen Anspruch auf rund 53.000,00 €. Dabei handelt es sich um den Restbuchwert des Recyclinghofes. Dies ist, wenn man über einen Standortwechsel nachdenkt, zu berücksichtigen.

Dann wurde seitens der Verwaltung noch einmal kurz auf die Umsetzung der Elektroschrottverordnung eingegangen. Der Recyclinghof in seiner jetzigen Größe ist für die Umsetzung ausreichend und es werden entsprechende Behältnisse seitens der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf bzw. der damit beauftragten Firmen zur Verfügung gestellt. Für die Bürgerinnen und Bürger, die den Recyclinghof besuchen, ändert sich nichts. Lediglich die Gebühr für die Kühlgeräte fällt ab dem 24.03.2006 weg. Danach sind alle Elektroschrottgeräte kostenlos am Recyclinghof anzunehmen.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **10 Größe der Restmülltonne**

---

In der 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landschaft der Gemeinde Wadersloh wurde das Thema der Größe von Restmülltonnen angesprochen. In einem speziellen Fall trennt eine 8-köpfige Familie den Müll so sorgfältig, dass sie mit einer 120-l-Restmülltonne auskomme. Nach der gemeindlichen Abfallsatzung müsste diese Familie eine weitere Tonne bzw. eine entsprechend größere Tonne auf ihrem Grundstück aufstellen.

In diesem Zusammenhang kann evtl. darüber nachgedacht werden, ob die festgesetzte Personenzahl im § 3 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Gemeinde Wadersloh noch aktuell ist. Danach wird ab der 8. Person auf dem Grundstück eine weitere Restmülltonne veranlagt. Bis zur 7. Person ist ein 120-Liter-Restmüllgefäß ausreichend.

Dazu ist anzumerken, dass es sich bei dem oben geschilderten Fall fast um einen Einzelfall handelt. Normalerweise treten bei dieser Regelung keine Probleme auf, da die zusätzliche Restmülltonne bei dieser Personenzahl auch tatsächlich gebraucht wird.

BM Westhagemann berichtete, dass er aufgrund einer Gratulation selbst bei der Familie gewesen sei und sich davon überzeugen konnte, wie gut die Familie ihren Abfall sortiert. Der Ausschuss war sich nach kurzer Diskussion darüber einig, dass wenn der Nachweis erbracht ist, dass der Abfall ordentlich sortiert wird und die Restmülltonne bei einem 4-wöchigen Abfuhrhythmus nicht voll genutzt wird, eine Ausnahmeregelung möglich sein müsse. Diese solle aber nicht unbefristet erteilt werden, sondern für die Dauer von fünf Jahren.

**Beschluss:**

Auf Antrag kann eine Ausnahmegenehmigung von § 3 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Gemeinde Wadersloh erfolgen. Dazu ist ein Nachweis zu führen, dass der Abfall ordnungsgemäß getrennt wird und dass die Restmülltonne für einen Zeitraum von vier Wochen ausreichend ist. Die Ausnahmegenehmigung wird nur für fünf Jahre erteilt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **11      Veranstaltungskalender / Abfallkalender**

---

RM Braun erklärte zum neuen Veranstaltungskalender, dass der integrierte Abfallkalender unübersichtlich dargestellt sei und für ältere Leute schwer zu lesen sei.

Die Vorsitzende Sadlau führte aus, dass der Abfallkalender auf den Seiten nicht deckungsgleich sei, so dass man ihn nicht ausschneiden könne.

BM Westhagemann erklärte, dass die Verwaltung in diesem Jahr das erste Mal mit dem neu gestalteten Kalender in dieser Art gestartet wäre. Der Kalender sei über die Werbung finanziert und dadurch dürfe man das Projekt jetzt nicht abbrechen. Ob diese Form von Veranstaltungskalender im nächsten Jahr wieder erscheinen wird, steht jetzt noch nicht fest. Dazu könne erst etwas gesagt werden, wenn die eingegangene Kritik ausgewertet worden sei.

Die Vorsitzende Sadlau sprach sich für eine Optimierung des Kalenders aus. Es müsse auf alle Fälle etwas geändert werden und im nächsten Umweltausschuss solle darüber berichtet werden.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Im nächsten Ausschuss wird über die Auswertung der Kritik zum neuen Sachstand des Veranstaltungskalenders berichtet.

## **12 Abfallstatistik 2005**

---

Seitens der Verwaltung wurde anhand einer Folie die Statistik über die Abfallmengen des Jahres 2005 erläutert. Die Statistik ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

SB Große Wiener wies darauf hin, dass im Außenbereich das Abladen von Biomüll, besonders an Waldrändern, zugenommen habe. Es lägen immer mehr Säcke, die mit Biomüll, Laub oder Rasenschnitt gefüllt wären, am Straßenrand. Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass eine zweite Biotonne kostenlos zur Verfügung gestellt würde, wenn die Bürgerinnen und Bürger sich melden würden.

RM Braun stellte in Frage, ob es wirklich sinnvoll sei, die Bevölkerung darüber aufzuklären, dass die zweite Biotonne kostenlos sei. Für die Gemeinde würden weitere Entsorgungskosten entstehen, was letztendlich nur über eine Gebührenerhöhung aufgefangen werden könnte. Vielmehr solle doch das Kompostieren gefördert werden. Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass so etwas an einem Tag der offenen Tür vorgestellt werden könne. Auf die Unterstützung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf könne man in diesem Bereich sicherlich zurückgreifen.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **13 Tag der Umwelt am 05.06.2006**

---

Die Vorsitzende erkundigte sich nach geplanten Aktionen für diesen Tag. Seitens der Verwaltung verwies Herr Suermann darauf, dass es sich bei dem Tag der Umwelt in diesem Jahr um den Pfingstmontag handele und dass evtl. geplant sei, nach den Sommerferien das Zentralklärwerk einzuweihen und dies mit einem Tag der offenen Tür zu verbinden, so dass man den Tag der Umwelt so gestalten könne.

SB Schmidt schlug vor, am Tag der Umwelt den Recyclinghof und die Müllentsorgung im Allgemeinen vorzustellen.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **14 Verschiedenes**

---

### **14.1 Informationen über die Abfallentsorgung**

---

RM Marke wies darauf hin, dass man seinerzeit im Ausschuss gesagt habe, man wolle über ein Beiblatt zum Steuerzettel über die Abfallentsorgung informieren. Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass das in der Vergangenheit über den ursprünglichen Abfallkalender passiert sei. Da dieses jetzt wegfallen, wolle man im nächsten Veranstaltungskalender und auch über die Gemeindebroschüre, die einmal jährlich erscheinen soll, über die Abfallentsorgung informieren.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **14.2 Erdwärme in gemeindlichen Gebäuden**

---

SB Stienemeier erkundigte sich nach den Möglichkeiten, Erdwärme bei neu zu errichtenden gemeindlichen Gebäuden einzusetzen. BM Westhagemann erklärte, dass man zzt. mit diesem Thema beschäftigt sei und dabei eine Firma in Diestedde gefunden habe, die sich in diesem Metier auskennt.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **14.3 Strauchschnitt von gemeindlichen Gehölzen**

---

SB B. Schnitker erkundigte sich nach dem Verbleib vom Strauchschnitt von gemeindlichen Gehölzen. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass sich bisher noch kein kommerzieller Abnehmer gemeldet habe.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **14.4 Vogelgrippe**

---

SB Ch. Schmidt fragte nach den Vorkehrungen, die für die Vogelgrippe bereits getroffen wurden. BM Westhagemann erläuterte, dass es bestimmte Pläne gäbe, nach denen Ausrüstung vorhanden sein müsse. Es wäre alles so weit organisiert und vorbereitet. Im Notfall könnten Sperrbezirke eingerichtet werden und es würde auch ausreichend Schutzkleidung zur Verfügung stehen.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

Verena Sadlau  
Vorsitzende

---

Schriftführerin